

Einige Einzelheiten: Die Scholastik nimmt mit Aristoteles die Substanzganzheit wie die Kollektivganzheit an, aber ebenso mit ihm den echten Allgemeinbegriff, der jedoch nach Aristoteles und Thomas keineswegs mit dem stets individuellen Wesen des Dinges zusammenfällt. Zu 123: Auch der Mensch ohne Gnade besitzt nach Augustinus die Wahlfähigkeit (*liberum arbitrium*), freilich nicht die wahre Freiheit von Schuld und Elend (*libertas*). Zu H.s Skotusauffassung, die für sein Urteil über die ganze Schöpfungs- und Offenbarungslehre mitbestimmend ist: Auch nach Skotus, erst recht nach Thomas, ist der Schöpferwille wie sein Intellekt in dem Was vom göttlichen Wesen vollkommen determiniert, so daß der Wille nur über das Daß entscheidet; vgl. Longpré (statt Seeberg). Zu 171 f.: Die Ergänzung der Max Weberschen religionssoziologischen Berufslehre durch Nikolaus Paulus u. a. ist nicht berücksichtigt. Zu 214: „*revolutio*“ der Himmelskörper kommt z. B. schon bei Thomas, *De caelo et mundo* II lect. 6, vor. Die metaphysische und religiöse Tragweite der „kopernikanischen Wende“ ist bei weitem überschätzt; schon Thomas sprach von der Möglichkeit der Erdendrehung, was nicht im geringsten seine Philosophie und Theologie berührt hätte. S. 304 Z. 2 v. u. muß es heißen: „das aus dem Nichts erschaffende (nicht: erschaffene) Schöpfungswort“.

Jak. Gemmel S. J.

Stufler, Johann, S. J., Gott, der erste Beweger aller Dinge. Ein neuer Beitrag zum Verständnis der Konkurslehre des hl. Thomas von Aquin (Philos. u. Grenzwiss. VI H. 3 u. 4). gr. 8^o (III u. 183 S.) Innsbruck 1936, Rauch. M 6.—

Nach der rein philosophisch gehaltenen, streng sachlichen Schrift S.s, die wieder nur über die Anschauung des hl. Thomas handeln will, hat letzterer vor allem das Bestreben, die *dignitas causalitatis* der zweiten Ursachen sicherzustellen; vgl. S. theol. 1 q. 22 a. 3, q. 103 a. 6 ad 2. Die Schilderung des *violentum* erfuhr eine Klarstellung. Nach S. wird Gott von Thomas ein unmittelbarer, physischer Einfluß auch auf die geschöpfliche Tätigkeit zugeschrieben (104 182), doch findet sich bei diesem nicht die Lehre der *praemotio physica*, wie auch nicht die des molinistischen *concursum simultaneum*. Diese beiden Lehren behaupten nach S. einen neuen Eingriff Gottes außer der Schöpfung und Erhaltung; zudem ist dieser Eingriff ein Prinzip für die geschöpfliche Handlung, nicht unmittelbar für die Wirkung. — Wenn man die Wichtigkeit der Frage — man denke an Maritains Forderung, den Anteil der menschlichen Willensfreiheit mehr als bisher herauszustellen — wie auch die unbezweifelbare Schwierigkeit der einschlägigen Thomasdeutung, wie sie schon aus den schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten der engeren Thomistenschule hervorgeht, in Erwägung zieht, wird man jeden sachlichen Beitrag begrüßen. Zudem begegnet sich S.s Grundabsicht mit dem, was man mit Recht als ein Hauptverdienst des hl. Thomas preist, der Ernst machte mit dem Wort: „*Providentiae non est naturas perdere, sed salvare*“ (*De ver.* q. 5 a. 4 ad 4). Bedeutsam ist S.s Bemerkung, seine Darstellung der Thomaslehre über die Mitwirkung Gottes bei der menschlichen Erkenntnis sei kaum beanstandet worden. Tatsächlich wird hierin, gegenüber der Illuminations-theorie, das volle Genügen der zweiten Ursachen in ihrer Ordnung leichter betont; vgl. *BullThom* 1932, 398. Immerhin kann S. mit seiner eigenen, oben wiedergegebenen Beschreibung der un-

mittelbaren göttlichen Einwirkung auf jede Tätigkeit seine Ablehnung des concursus simultaneous wohl nicht mehr vereinbaren. Denn dieser unmittelbare Einfluß der Allmacht Gottes ist der molinistische concursus, der für die transzendente göttliche Wirkordnung gilt, die in der geschöpflichen Wirkordnung die Vermittlung der zweiten Ursachen nicht antastet. Diese beiden Ordnungsreihen will Thomas streng gewahrt wissen: De pot. q. 3 a. 7 ad 1 et 3; S. theol. 1 q. 105 a. 5 ad 2. Deshalb unterscheidet er z. B. bei der conservatio eine unmittelbare göttliche und eine mittelbare geschöpfliche conservatio, die ihren Weg über die zweiten Ursachen nimmt: S. theol. 1 q. 104 a. 2 et ad 1 et 3. Ähnliches gilt vom concursus. Hierin ist die Hauptschwierigkeit S.s die angesetzte Neuheit eines göttlichen Eingreifens nach der Schöpfung. Doch liegt in der conservatio, auch nach S., kein „neuer“ Eingriff vor, sondern die extensive, zeitliche Ausdehnung der creatio, welche letzteres Wort nach Thomas der inceptio essendi vorbehalten ist: De pot. q. 3 a. 3 c et ad 6; S. theol. 1 q. 45 a. 3 ad 3. Ganz ähnlich ist der concursus die intensive, vertikale Ausdehnung derselben creatio und nicht weniger und nicht mehr „neu“ und deshalb eigens anzusetzen als die conservatio. Bei jeder productio sind die formae und das esse bereits in potentia in der geschaffenen Materie gegeben. Darum lehnt Thomas, abgesehen von der Menschenseele, dem Wunder, der Gnadenordnung, alle creatio nach dem Sechstageswerk ab. Von seiten Gottes gibt es die creatio activa und die providentia, auf seiten des Geschöpfes die relatio realis dependentiae oder analogiae im Sein wie im Wirken, also in der creatio passiva und in der gubernatio, der zeitlichen Ausführung der ewigen Vorsehung. Diese gubernatio umschließt die conservatio und die motio zum Handeln wie zum Ziele. Diese transzendente motio setzt also nicht ein neues Prinzip in die Reihe der zweiten Ursachen; vielmehr ist der concursus die Analogie, d. h. die reale Abhängigkeit der geschöpflichen Tätigkeit wie ihrer Wirkung von der göttlichen Allmacht. Vgl. dazu Suarez, Opusc. sex inedita (1859), Gravis epist. ad Clem. VIII, I ad 4^m propos., Resp. — Wenn van Hove (DivThom[Pi] 36 [1933] 261) — in Anlehnung an Sertillanges — sagt: „Notio motionis transcendentis habetur in identificatione cum influxu creativo“, wäre zu ergänzen: continuato in conservatione et hoc concursu. — Zu 113: Aegidius Romanus lehrt (In 2 d. 19 q. 1 a. 2 dub. 3) ähnlich wie Thomas, Gott bewirke unmittelbar den Effekt durch seine Substanz, während das Geschöpf seinerseits unmittelbar diese Wirkung „produziere“; vgl. dazu DivThom(Fr) 42 (1928) 466 ff. — 25 Z. 3: qua ipsae.

Jak. Gemmel S. J.

Kern, B., Geh an die Arbeit! Psychologie und Technik der geistigen Schulung. 2. Aufl. 8^o (VIII u. 176 S.) Münster i. W. 1934, Aschendorff. M 2.80; geb. M 3.70.

Das Werk gibt eine wertvolle Methodik, das geistige Arbeiten zu lernen. Für die Willensschwachen, die ohne äußere Nötigung den Anfang bei der Arbeit nicht finden können, wird eine Methode der Selbstbefehle ausgebildet (am Vortag wird das Kommando gegeben, morgen die Arbeit um 9 Uhr pünktlich anzufangen); sie bringt nach dem Verf. nach einer kleinen Zahl Wiederholungen dauernde Heilung; ein wesentliches Hilfsmittel dabei ist die Erfolgsüberwachung einmal wöchentlich. An die psychologische Erklärung geht er nicht heran; sie liegt übrigens nahe genug. Gegen die Hemmungen im Lauf der Arbeit werden die bekanntesten